

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 18. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass durch die SPD-Fraktion am 17.04.2022 fristgerecht noch eine Anfrage und ein Antrag gestellt worden seien, welche als Punkt 4.2 bzw. 5.2 behandelt werden sollen. Diese lagen am 19.04.2022 bei der Erstellung der Tagesordnung nicht vor, da Frau Oester-Barkey, an welche diese gesandt worden waren, nicht im Dienst war. Die Bezirksvertretungsmitglieder stimmen dem zu.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.03.2022

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

3.1

Frau Oester-Barkey teilt zur Anfrage der FDP vom 10.03.2022 bzgl. einer Schulraumlücke im Grundschulbereich folgendes mit:

Die Anfrage sei von der Verwaltung mit Zwischenmitteilung vom 14.03.2022 beantwortet worden und hierbei auf die Veröffentlichung der neuen Prognosen in der Sitzung der AG SEP am 05.04.2022 hingewiesen worden. Demzufolge würden sich für den Bezirk Senne die neuen Prognosen wie folgt darstellen.

Schuljahr	Schule	Zügigkeit	Anzahl Schüler*innen		Anzahl Klassen/-räume		Maßnahme	Fehlende Klassenräume (nach Maßnahme)
			Schüler*innen (Eingangsklassen)	Über (+) / freie (-) Kapazitäten	Klassenzahl (Eingangsklassen)	Fehlende Klassenräume		
2023/2024	Gesamt	7		+34	9	2	Mehrklassen Bahnhofschule, Windflöte	0
	Bahnhofschule	3	98	+23			Mehrklasse möglich (im Mehrzweckraum)	
	Buschkampfschule	2	70	+14				
	GS Windflöte	2	47	-3			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	
2024/2025	Gesamt	7		+20	8	1	Mehrklasse Buschkampfschule	0
	Bahnhofschule	3	70	-5				
	Buschkampfschule	2	81	+25			Mehrklasse möglich (im Mehrzweckraum)	
	GS Windflöte	2	50	0				
2025/2026	Gesamt	7		+7	8	1	Mehrklasse Buschkampfschule	0
	Bahnhofschule	3	72	-3				
	Buschkampfschule	2	74	+18			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	
	GS Windflöte	2	42	-8				
2026/2027	Gesamt	7		+10	8	1	Mehrklasse Buschkampfschule	0
	Bahnhofschule	3	67	-8				
	Buschkampfschule	2	74	+18			Mehrklasse möglich (im Mehrzweckraum)	
	GS Windflöte	2	50	0				
2027/2028	Gesamt	7		+26	8	1	Mehrklasse Windflöte	0
	Bahnhofschule	3	74	-1				
	Buschkampfschule	2	85	+29				
	GS Windflöte	2	48	-2			Mehrklasse möglich (im Klassenraum)	

Die benötigten Schulplätze könnten durch Bildung von Mehrklassen im Bestand bereitgestellt werden. Zusätzliche Schulplätze würden durch das Bauprogramm bis zum Schuljahr 2027/28 nicht entstehen.

3.2

Frau Oester-Barkey gibt vom Bauamt nachfolgenden Statusbericht zu den Planungen an der Windelsbleicher Straße:

Mit Beschluss vom 01.02.2022 habe der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt, die Grenzen der möglichen Bebauung an der Windelsbleicher Straße Kreuzung Südring/Brackweder Straße festzulegen und vorzustellen. Derzeit würde ein Abstimmungsprozess mit den Beteiligten Wald+Holz, dem Umweltbetrieb - Friedhofsverwaltung -, dem Umweltbetrieb - Stadtentwässerung - und weiteren Fachämtern stattfinden. Die Ergebnisse dieser Gespräche hätten Einfluss auf die Abgrenzung der anzustrebenden Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung). Daher könne zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkreter Geltungsbereich vorgestellt werden. Sobald der Geltungsbereich feststehen würde, käme die Verwaltung auf die Gremien zu. Die Gespräche aller Beteiligten mit der BBVG würden fortlaufend geführt mit dem Ziel, eine Misch- und Wohnnutzung an der Stelle zu etablieren.

3.3

Vom Büro des Rates teilt Frau Oester-Barkey zu den Beteiligungsrechten der Bezirksvertretung Senne bei der Planung des Baugebietes/Planungsgebiet Windelsbleicher Straße/Südring mit, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 30.03.2022 festgestellt habe, dass keine Verletzung von Beteiligungsrechten der Bezirksvertretung Senne vorliegen würden und der Stadtentwicklungsausschuss berechtigt gewesen wäre, den Beschluss vom 07.02.2022 (Drucksache: 3378/2020-2025) ohne vorherige Beteiligung der Bezirksvertretung Senne zu treffen.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Anfrage zum Radweg entlang der Bekelheider Str. in Richtung Verl**
(Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 14.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3862/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Anfrage zum Radweg entlang der Bekelheider Straße in Richtung Verl (Drucksachennummer 3862/2020-2025) mit:

Die Stadt Bielefeld habe es sich zur Aufgabe gemacht, alle Maßnahmen, die im Radverkehrskonzept vorgesehen sind, in den nächsten Jahren vorrangig zu bearbeiten. Bei der Bekelheider Straße handele es sich nicht um eine Straße, die im Radverkehrskonzept priorisiert worden sei, daher sei hier mittelfristig keine Planung zur Umsetzung einer Radverkehrsmaßnahme vorgesehen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 4.2 **Absolutes Halteverbot Lippstädterstraße 62-64**
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3950/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass kurzfristig keine abgestimmte Antwort auf die Anfrage zugeleitet werden konnte. Zur nächsten Sitzung solle eine Beantwortung erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Bericht zur Berücksichtigung der Belange des natürlichen Klimaschutzes bei der Planung der Neugestaltung der Osthuswiesen (Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion sowie der Einzelvertreter der Parteien FDP und DIE LINKE vom 18.04.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3853/2020-2025

Frau Möller erklärt, dass die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen den Antrag nicht unterstützen könne. Die Beschreibung Osthuswiesen sei zu unkonkret. Es müsse das Gebiet genau benannt werden. Sei die Reiherbach-
aue mit den 41 ha gemeint? Sie beanstandet zudem, dass die ersten beiden Absätze der Begründung ohne Quellenangabe aus der BMU-

Presseerklärung abgeschrieben worden seien. Sie bemängelt, dass keine eigenen Argumente vorgetragen worden seien. Außerdem verstehe sie die Dringlichkeit nicht. Zudem weist sie daraufhin, dass die Presseerklärung erst am 29.03.2022 vom BMU veröffentlicht wurde.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet um einen Bericht des Umweltamtes zu der Frage ob alle Belange des natürlichen Klimaschutzes (Presseerklärung des BMU v. 22.03.2022) bei der Planung der Neugestaltung der Osthuswiesen eine Rolle gespielt haben oder ob es diesbezüglich noch Verbesserungsbedarfe geben könnte.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Absenkung Bürgersteig am Eingang der Sporthalle Windflöte
– barrierefreier Zugang
(Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3890/2020-2025

Herr Ciftci bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass bei den Bauarbeiten an der Zuwegung zur Sporthalle und Schule keine Absenkung des Bordsteines umgesetzt worden sei.

Herr Conze gibt zu bedenken, dass wenige Meter weiter an der Einfahrt zum Lehrerparkplatz eine Bordsteinabsenkung vorhanden sei. Seine Fraktion könne aber einem Prüfauftrag zustimmen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung zu prüfen, die Bürgersteigkante an der Sporthalle Windflöte abzusenken, um einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Senne - Studienjahr 2022/2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3764/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Discher, Nebenstellenleiterin der Volkshochschule. Diese stellt mit einem kurzen Rückblick auf das derzeit laufende Studienjahr die Planungen für das ab Sommer kommende Studienjahr vor. Im ersten Halbjahr seien aufgrund der Corona-Einschränkungen leider viele Kurse ausgefallen. Im zweiten Halbjahr seien die Kurse jedoch wieder gut angenommen worden. Aber auch für das kommende Studienjahr habe man mit reduzierten Teilnehmerzahlen geplant. Zudem seien leider einige Kursleiter*innen weggebrochen.

Herr Haupt stellt positiv heraus, dass die Stundenzahlen der Nebenstelle wieder erhöht worden seien.

Herr Ciftci gibt Frau Discher die Anregung mehr politische Veranstaltungen, insbesondere in Form von Podiumsdiskussionen, anzubieten. Auch Veranstaltungen mit Blick auf historische Themen des Stadtbezirkes, wie z. B. Nationalsozialismus oder Krieg, seien wünschenswert.

Herr Kulinna möchte wissen, ob Engpassfaktoren bei der Durchführung des Programms absehbar seien.

Frau Discher erklärt, dass diese nicht erwartet würden.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt das VHS-Programm 2022/2023 für den Stadtbezirk Senne.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Berichterstattung „Open Sunday“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3821/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

8.1

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb zum Antrag zur Errichtung von Notfallschildern auf allen Senner Spielplätzen folgendes mit:

Die Grünunterhaltung verwende bereits seit einigen Jahren auf aktuell 372 städtischen Spiel- und Bolzplätzen ein einheitliches Schild gem. DIN EN 1176-7-2008. Für den Notfall wären auf dem Schild alle erforderlichen Piktogramme und Hinweise abgebildet mit denen sich unmittelbar Hilfe organisieren lassen würde. Dazu zählen:

1. Anlagennummer
2. Anlagenbezeichnung
3. Notrufnummern Feuerwehr/Polizei
4. Nächstgelegenes Krankenhaus
5. Name der Kommune/des Unterhalters

Der Umweltbetrieb habe zudem die positive Erfahrung gemacht, dass Schadensmeldungen zu Spielplätzen/Einzelgeräten regelmäßig über ein Sonderpostfach gemeldet werden könnten, dass auf der Internetpräsenz der Stadt Bielefeld von jeder Bürgerin/jedem Bürger unter der Rubrik Spielplatz eingesehen werden könne.

Aus vorgenannten Gründen würde der Umweltbetrieb keinen Handlungs- bzw. keinen weiteren Informationsbedarf an die Nutzer*innen im Bereich Spielplatzbeschilderung sehen.

8.2

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bielefeld die Anwohner der Brinkstraße, des Pferdebrinks und des Fichtenbrinks über den Fortgang der Baumaßnahmen schriftlich informiert worden seien.

8.3

Frau Oester-Barkey teilt zum Parken durch LKW und Anhänger im Bereich Concarneustraße/Sattlerweg vom Ordnungsamt mit, dass seit dem 03.03.2022 der Bereich der Concarneustraße und des Sattlerwegs insgesamt 17 Mal in den frühen Abendstunden und sonntags bestreift worden sei. Dabei seien keine Parkverstöße festgestellt worden. Zwar wären mehrere LKW angetroffen worden. Diese hätten jedoch alle ein zul. Gesamtgewicht unter 7,5 t gehabt und durften somit in dem Wohngebiet geparkt werden.

Eine Einrichtung bzw. Ausweitung bestehender Halteverbote müsste durch das Amt für Verkehr geprüft werden.

8.4

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Anfrage „Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Kita Friedhofstraße im unteren Bereich der Friedhofstraße/Parkplatz Haltepunkt Senne“ mit:

Die Parksituation in der Friedhofstraße auf Höhe der neuen Kita sei im Rahmen eines Ortstermins gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger, dem zuständigen Bezirksdienstbeamten der Polizei sowie mit Herrn Walkenhorst vom Bezirksamt Senne begutachtet und erörtert worden.

Vor Ort konnte beobachtet werden, dass bedingt durch die sogenannten „Bringzeiten“ ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehe. Die vorhandenen fünf Parkplätze der Kita seien zu diesen Stoßzeiten nicht mehr ausreichend, so dass Eltern auf der an der Kita liegenden Straßenseite parken müssten. Das Parken sei dort auch grundsätzlich erlaubt. Auf der anderen Straßenseite befänden sich mehrere Ein- und Ausfahrten zu den Anwohnergrundstücken, welche anhand der abgesenkten Borde zu erkennen wären. Das Parken vor solchen Bordsteinabsenkungen sei gesetzlich verboten. Ebenfalls sei festgestellt worden, dass bei beidseitigen Parken Engstellen entstünden, welche Begegnungsverkehr nicht ermöglichten. Ein besonderes Problem stelle der dortige Verkehr mit längeren Fahrzeugen und hier insbesondere der Busverkehr dar. Das gefahrlose Passieren dieser Engstellen stelle eine große Herausforderung dar und erforderte fahrerisches Können und Fingerspitzengefühl der Fahrzeugführer*innen.

Da es sich bei einer Elternhaltestelle nicht um eine StVO-Beschilderung handele, richte sich die Einrichtung einer solchen nach dem Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser Erlass regele, dass die Einrichtung von Elternhaltestellen grundsätzlich nur im weiteren Umfeld von Schulen (insbesondere Grundschulen) erfolgen solle. Hintergrund hierfür sei, dass Schüler*innen, welche mit dem Pkw zur Schule gebracht würden, an den Elternhaltestellen aussteigen und den letzten Weg bis zur Schule alleine bewältigen sollen. Hierdurch solle u. a. das korrekte Verhalten im Straßenverkehr geschärft werden. Gemäß den Vorgaben des Erlasses sei die Einrichtung einer Elternhaltestelle an einer Kita nicht vorgesehen. Ebenfalls wäre die Einrichtung einer solchen nicht zielführend, da davon auszugehen sei, dass die Kinder der Kita die Distanz von der Elternhaltestelle bis zur Kita noch nicht alleine bewältigen könnten und dürften.

Auch würde die Einrichtung einer Elternhaltestelle im unteren Bereich der Friedhofstraße/Parkplatz Haltepunkt Senne bedeuten, dass benötigte Stellplätze auf dem Park & Ride-Platz entfallen würden. Ein Pendlerparkplatz verfolge das Ziel, Berufspendler die Möglichkeit einer bequemen Vernetzung von Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln zu schaffen. Für Nutzer, welche nicht den ÖPNV nutzen, wären die Park & Ride Parkplätze nicht vorgesehen. Auch wenn die Stellplätze bei Bring- und Abholzeiten nur kurzzeitig belegt wären, erfolge dieses doch insbesondere zu denjenigen Zeiten, an welchen auch Berufspendler auf diese angewiesen wären. Insbesondere im Rahmen der Verkehrswende sei hiervon abzu- sehen, da das Park & Ride Angebot den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmitteln attraktiver machen solle.

Die Einrichtung einer Elternhaltestelle an der Kita Friedhofstraße würde daher übereinstimmend nicht befürwortet. Um die verkehrsfährdende Situation, verursacht durch vielfache Park- und Wendemanöver zu den Bring- und Abholzeiten, zu entschärfen, sei die Einrichtung eines halbseitigen Haltverbotes beabsichtigt und solle angeordnet werden.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst